



Anfrage-Nr. II/14 (2013)

des Beiratsmitgliedes Herrn Bock von Wülfigen vom 16. September 2013

zur 18. Sitzung des Beirates zur Begleitung der Umsetzung
der Rahmenplanung Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld
am 17. September 2013

in der Wahlperiode 2009 – 2014

Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Herbsthaler Straße und Linnicher Straße

Im Bebauungsplan für das Sidol-Gelände ist auf Anregung aus dem Rahmenplanungsbeirat durch die politischen Gremien beschlossen worden, dass auch während der Bauphase die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Herbsthaler – und der Linnicher Straße bestehen bleiben soll. Trotzdem ist dieser Weg nun für viele Monate durch die Verwaltung gesperrt worden, obwohl der Investor bereit wäre, diese baurechtliche Auflage zu erfüllen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Hat sich aus Sicht der Verwaltung die Sachlage gegenüber der Beschlussfassung des Bebauungsplans wesentlich verändert, beispielsweise durch die Schaffung neuer alternativer Wegeverbindungen oder einer geänderten übergeordneten Rechtslage?

Antwort der Verwaltung:

Nein, aber aufgrund der örtlichen Voraussetzung wurde zur Sicherheit eine Vollsperrung als sinnvoll betrachtet.

2. Gibt es Angaben darüber, wie viele LKW-Fahrten derzeit täglich den Fuß- und Radweg kreuzen würden und wie sich diese Anzahl in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln wird?

Antwort der Verwaltung:

Genaue Angaben über die LKW-Stärke liegen hier nicht vor.

3. Welche anderen Möglichkeiten gibt es außer der Sperrung, um diese beiden kreuzenden Verkehre sicher zu regeln?

Antwort der Verwaltung:

Die Sperrung des Fuß- und Radweges Herbsthaler Straße wurde aufgrund massiver Beschwerden der Bevölkerung wieder aufgehoben. Es wird mittels entsprechender Beschilderung und anderer Verkehrsreinrichtungen (Drängelgitter) eine Verkehrsberuhigung geschaffen, so dass der Fußgänger bzw. Radfahrer auf diesem Weg verbleiben kann. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung wurde vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik erteilt. Die Aufhebung der Sperrung erfolgt laut dem Ingenieurbüro, welches die Baumaßnahme betreut, ca. Mitte November diesen Jahres.

4. Wie kann es sein, dass sich die Verwaltung über eine Festsetzung im Bebauungsplan hinwegsetzt und dies trotz bereits eingegangener Einwendungen nicht revidiert?

Antwort der Verwaltung:

Die Beurteilung obliegt der Straßenverkehrsbehörde und muss im Einzelfall geprüft und beurteilt werden.

5. Sieht sich die Verwaltung in der Lage, in einem konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten nach anderen Lösungen zu suchen, da die bisherigen Vorschläge von den Anwohnern als unzureichend betrachtet werden.

Antwort der Verwaltung:

Mit den Beteiligten haben bereits im September 2013 mehrere Gespräche – u.a. vor Ort – stattgefunden. Es konnten dabei einvernehmliche Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

Die Beantwortung erfolgte durch das zuständige Amt für Straßen und Verkehrstechnik.